

Anlage 1:

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelt für das zeitlich begrenzte Tarifangebot *Vechtaer-Zug-Ticket*

1. Aktionszeitraum

Das *Vechtaer-Zug-Ticket* gilt nur während der Dauer des Stoppelmarktes Vechta im Zeitraum 10.08.-15.08.2017.

2. Aktionszeitraum

Vechtaer-Zug-Ticket

3. Geltungsbereich

Das *Vechtaer-Zug-Ticket* gilt in allen Zügen der RB 58 für eine Hin- und Rückfahrt zwischen den Bahnhöfen *Vechta* und *Vechta Stoppelmarkt* an dem auf dem Sonderfahrchein angegebenen Geltungstag vom Kaufzeitpunkt bis zum Betriebsschluss (ca. 4.30 Uhr).

Alle Tarifangebote des Niedersachsentarifs, des BB DB, Semestertickets und Schwerbehindertenausweise werden entsprechend ihrer zeitlichen Gültigkeit in allen Zügen der RB 58 für Fahrten von/nach *Vechta Stoppelmarkt* anerkannt, wenn sie in ihrer räumlichen Gültigkeit die Strecke *Lutten – Vechta* einschließen.

4. Verkaufsbedingungen bei der NordWestBahn

Das *Vechtaer-Zug-Ticket* wird in der Zeit vom 10.08.-15.08.2016 durch die NordWestBahn in deren Kundencentern und Agenturen sowie zu bestimmten Zeiten am Bahnsteig in Vechta Stoppelmarkt im personenbedienten Verkauf ausgegeben. Vorbehaltlich der technischen Umsetzbarkeit erfolgt auch ein Vertrieb über die Automaten am Bahnhof Vechta. Ferner ist außerhalb der Öffnungszeiten der Verkaufsstellen ein Verkauf über die Kundenbetreuer im Zug möglich

5. Beförderungsentgelt

Das Beförderungsentgelt beträgt 2,00 € (inkl. Mwst.) pro Person. Ermäßigungen auf den Fahrpreis (Kinder, BahnCard, Schüler, ...) werden nicht gewährt.

Kinder unter 6 Jahren werden in Begleitung einer Aufsichtsperson ab 6 Jahren unentgeltlich befördert.

6. Beförderungsbedingungen

Ergänzend zu den vorstehenden Beförderungsbedingungen gelten die regulären, unter www.nordwestbahn.de veröffentlichten Beförderungsbedingungen.